

Datum: 29.11.2004
 Telefon: 233 - 2 39 10
 Telefax: 233 - 2 19 07
 E-Mail: plan.ha3-3@muenchen.de
 Frau Steger
 Ste
 Az. 610

**Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung**
 Stadtsanierung
 und Wohnungsbau
 PLAN HA III/3

**Kriterien bzw. Rahmenbedingungen für
 Maßnahmen und Projekte im nicht- investiven Bereich
 im Rahmen der Städtebauförderung im Teilprogramm „Soziale Stadt“**

Für die Förderung von Maßnahmen und Projekten im nicht- investiven Bereich hat die referatsübergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt (LGS) in einem referatsübergreifenden Workshop am 26./ 27.11.2004 in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern folgende Kriterien bzw. Rahmenbedingungen erarbeitet:

Öffentlichkeitsarbeit, Bewohnerbeteiligung und **stadtteilkoordinierende Tätigkeiten** im Sinne des integrierten Handlungskonzeptes sind als nichtinvestive Maßnahmen gemäß bisheriger Praxis bzw. Städtebauförderrichtlinien förderfähig.

Ebenso können Planungsleistungen, die im Vorfeld von Projekten erforderlich sind (Machbarkeitsstudien) bzw. im Kontext mit Baumaßnahmen stehen, gefördert werden.

Förderfähig ist ferner die befristete Einrichtung und Unterhaltung von Anlauf-, Kontaktstellen und Beratungseinrichtungen (Stadtteilbüro etc.) sowie von Quartiersmanagement und Projektsteuerung etc.

Um wirtschaftliche Impulse im Sinne einer **lokalen Ökonomie** auslösen zu können, ist die Förderung von bestimmten Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung, sowie für die Initiierung von Gewerbeverbänden erforderlich. Maßnahmen zu **Bildung** und **Integration** genießen ebenso Priorität.

Insbesondere sind Projekte zu unterstützen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern entwickelt und getragen werden sowie den Stadtteil stärken.

Die **Projekte** sollten folgende Kriterien erfüllen:

- Die Maßnahmen müssen im Sinne des Programms der „Sozialen Stadt“ die Stadtteilentwicklung unterstützen.
- Sie sollten eine weitere Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik, Bildungs- und Integrationspolitik mit anderen Bereichen, wie etwa der Wohnungspolitik, Sozialpolitik etc. erzielen (Mehrzielprojekte)
- Entweder sind die Projekte befristet (max. 2-3 Jahre) konzipiert oder es muss nach einer befristeten Anschubfinanzierung (max. 2-3 Jahre) eine tragfähige, wirtschaftliche Basis erreicht werden können.
- Die Maßnahmen müssen zukunftsorientierte und in ihrer Wirkung nachhaltige Konzeptionen aufweisen.
- Sie sollten Bedarfe abdecken in Ergänzung zu bisherigen Fördermaßnahmen Dritter.
- In ihrer Wirkung sollten sie beispielgebend sein; der Ansatz soll auf andere Stadtteile übertragbar sein.

aufgestellt 29.11.2004
 i.A. gez. Steger, Baudirektorin